

**Zeitschrift:** Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

**Herausgeber:** Historischer Verein der Region Werdenberg

**Band:** 4 (1991)

**Artikel:** Der Galgen von Salez : archäologischer Forschungsbericht

**Autor:** Grüninger, Irmgard

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-893086>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Galgen von Salez

## Archäologischer Forschungsbericht

Irmgard Grüninger, St.Gallen

In Zusammenhang mit der Errichtung eines Museums in der kantonalen Strafanstalt Sixerriet über den Strafvollzug wurde der Wunsch geäußert, die Überreste des Galgens an der alten Landstrasse von Salez nach Sennwald genauer zu untersuchen. Ausser den heute noch sichtbaren, umgestürzten steinernen Säulen und ihren gemauerten Basen am Ostrand des Wäldechens im Galgenmad (Parzelle 1675, im Besitz der Politischen Gemeinde Sennwald) war bislang nichts Näheres über diesen Galgen bekannt.<sup>1</sup>

Die Reste des Galgens von Sax-Forstegg befinden sich inmitten eines unter Naturschutz stehenden Riedes, Galgenmad genannt, an leicht erhöhter Stelle (rund 60 cm über dem Ried gelegen), am Ostrand des Schlosswaldes, rund 100 Meter von der alten Landstrasse<sup>2</sup> entfernt. Vom Standort des Galgens aus hat man eine gute Sicht in die Talebene mit dem Dorf Salez im Vordergrund. Neben den zwei aus Kalkbruchsteinen gemauerten quadratischen Sockeln (Seitenlänge um 115 cm, Abstand dazwischen 2 Meter) liegen die beiden Säulen. Die nördliche ist nach Osten umgestürzt, die südliche, in zwei Stücke zerbrochen, liegt westlich des Sockels. Auch die Säulen sind aus Kalkbruchsteinen, verbunden mit Kalkmörtel, ringförmig aufgebaut. Sie weisen an ihrer Basis einen Durchmesser von 90 und 95 cm auf, sind leicht konisch und haben am oberen Ende noch einen Durchmesser von 80 cm. Dort ist auch die 10 cm tiefe Lagerung für den horizontal liegenden Querbalken von 20 cm Dicke noch erkennbar. Die Länge der Säulen beträgt 355 und 365 cm. Auffallend an ihnen ist, obwohl sie umgestürzt am Boden liegen, der gute Erhaltungszustand.

Da sich die alte Richtstätte am Waldrand befindet und mit Gebüsch und Bäumen umgeben ist, konnte lediglich ein Sondierschnitt von 160 cm Länge und 70 cm Breite zwischen den Säulen angelegt werden. Die stark durchwurzelte dunkelbraune



Die beiden Säulen des Galgens.

Humusschicht hatte eine Mächtigkeit von 30 bis 40 cm. Sie war im Bereich des Schnittes mit grossen Steinen durchsetzt. Unmittelbar darunter folgte eine graubige sandige Schicht, ebenfalls mit vielen Wurzeln und wiederum mit sehr vielen zum Teil recht grossen Steinen.<sup>3</sup> Schon bald zeigte es sich, dass sich im ganzen Sondierschnitt nicht die geringste Spur fand, die auf das übliche Verscharren der Gehängten unter dem Galgen hinwies. Und zur Konstruktion liess sich lediglich feststellen, dass der Baugrund mit Steinen etwas befestigt worden war.

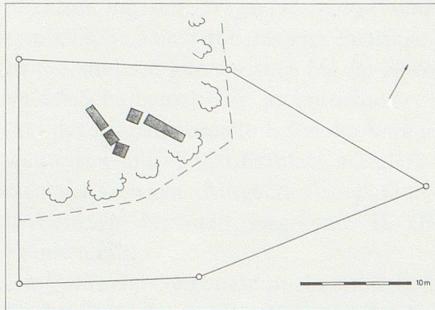
Anhand der Sondierung und verschiedener Beobachtungen im Gelände lässt sich der Aufbau des Galgens klar rekonstruieren. Als Standort wurde eine von der Landstrasse aus gut erreichbare und auch gut sichtbare, leicht erhöhte Stelle gewählt. Der Baugrund, eine Fläche von etwa 25 m<sup>2</sup>, wurde mit grossen Steinen stabilisiert. Darauf errichtete man mit Kalkbruchsteinen und Kalkmörtel in Nord-Südrichtung zwei nahezu quadratische Sockel, die als Basis für die gemauer-

ten Säulen dienten. Etwa 3,8 Meter über dem Boden war der 4,2 Meter lange Querbalken in die Säulen eingelassen. Aufgrund dieser Beobachtungen und des Fehlens jeglicher Funde ergab sich keine Möglichkeit, die Bauzeit des Galgens festzustellen. Daher wurden auch die im Staatsarchiv reichlich vorhandenen Akten

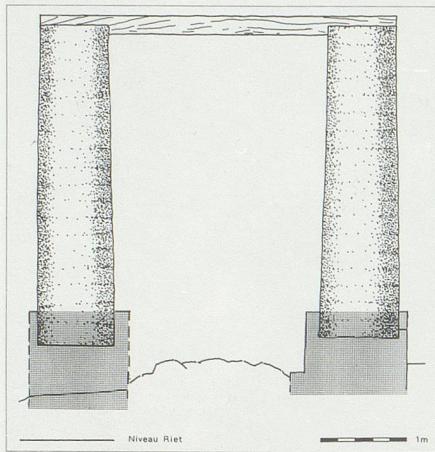
1 Im Ortsbildinventar der Politischen Gemeinde Sennwald, aufgenommen von Arnold Flammer 1983, sind diese Relikte unter Nr. 109 als erwähnenswert aufgeführt. Der Kommentar dazu lautet: «Gemäss der *Geschichte der politischen Gemeinde Sennwald* [P. AEBI, Buchs 1964, S. 13] wurden im 17. und 18. Jhd. sehr wenige Todesurteile (durch Rädern oder Enthauptung) vollstreckt. – Es wäre abzuklären, wieweit der Galgen zur Zeit der Herren von Hohensax-Forstegg oder allenfalls noch ab dem späteren 18. Jhd. gebraucht wurde.»

2 Anmerkung der Redaktion: Die alte Landstrasse verlor ihre Funktion als Hauptverbindung Salez-Sennwald (über Schloss Forstegg) 1823 mit dem Bau der heutigen Staatsstrasse Buchs-Alttäten.

3 Anmerkung der Redaktion: Der Standort liegt innerhalb des von einem prähistorischen Bergsturz herrührenden Felstrümmergebietes Schlosswald. Vgl. dazu O. KELLER, *Die geologische Entwicklung des Alpenrheintals*. – In: Werdenberger Jahrbuch 1990, Buchs 1989.



**Parzelle Nr. 1675 mit der Lage der Überreste des zerstörten Galgens.**



**Rekonstruktion des Galgens.**

zur Freiherrschaft und späteren zürcherischen Vogtei Sax-Forstegg zu Rate gezogen. Sehr informativ erwiesen sich die Rechnungsbücher der Vögte. Sie geben recht detailliert Aufschluss über sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Staats-

haushaltes, unter anderem auch über Busen und die Unkosten bei Tatortbesichtigungen und Gerichtsverhandlungen. Für die Zeit ab 1615 (Erwerb der Freiherrschaft durch den Stand Zürich) bis zur Französischen Revolution sind in diesen Büchern keine Unkosten für Todesstrafen durch den Strang aufgezeichnet. Für das Rechnungsjahr Mai 1778 bis Mai 1779 aber vermerkt Landvogt Daniel Vögeli Ausgaben für die Errichtung eines Galgens.<sup>4</sup>

Wie aus dem Rechnungsbericht hervorgeht, wurde der steinerne Galgen im Auftrag des Landvogtes 1778 in 83 Arbeitstagen, vom 15. Juni bis 29. Juli, errichtet. Beschäftigt waren dabei neun Arbeiter (Maurer und Taglöhner aus der Freiherrschaft) und der Hofbauer. Die Kosten beliefen sich total auf 75 Gulden und 3 Kreuzer (1 Gulden = 60 Kreuzer). Der Taglohn betrug 40 Kreuzer. Neben den Löhnen fallen vor allem die Kosten für drei Fässer Kalk (Mörtel) mit 10 Gulden und 30 Kreuzer ins Gewicht. Gebrannter Kalk war offensichtlich ein teures Produkt. Der Galgen von Salez war eigentlich nur ein Statussymbol für die Hochgerichtsbarkeit der zürcherischen Landvogtei Sax-Forstegg, denn es hat sich gezeigt, dass nie ein Delinquent daran aufgehängt wurde.<sup>5</sup> Er stand lediglich während 20 Jahren bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft: 1798 wurde er auf Geheiss der helvetischen Regierung mit Pulver gesprengt.<sup>6</sup>

4 «Rechnung der Frey Herrschaft Sax, Frischenberg und Forsteck. Vom Mayo 1778. Bis Wiederum dahin 1779. Daniel Vögeli No 6.» (Original im Staatsarchiv St.Gallen.)

5 Anmerkung der Redaktion: Die Hochgerichtsbarkeit (Blutgericht) wurde durch kaiserliches Lehen von den Freiherren von Sax seit dem Hochmittelalter ausgeübt; das Recht dazu nahmen nach dem Erwerb der Herrschaft im Jahr 1615 auch die Zürcher in Anspruch. In den 183 Jahren ihres Regimes erwähnt H. KREIS, *Die Herrschaft Sax-Forstegg als zürcherische Landvogtei*, Zürich 1923, Todesurteile in den Jahren 1635, 1640 und 1739. – Als sicher gelten kann, dass dem Standort des Galgens schon vor dem Bau von 1778 die Funktion als Richtstätte zukam; zudem dürfte der hier beschriebene gemauerte Galgen einen Vorläufer gehabt haben: Die Flurbzeichnung «Galgenmaad» erscheint bereits im *Handbuch der Saxonischen Kommlichkeiten* von 1754 (Kap. 6): «Das Galgen- oder Hohen-Maad in der Salezer Gmeind ohnweit dem Hoch-Gericht gelegen [...].» (Staatsarchiv St.Gallen, AA R2 B6.) Zur Erforschung der Geschichte des Galgens vor 1778 und zur genaueren Abklärung der Frage, inwieweit die Richtstätte zur Vollstreckung von Todesurteilen diente, wäre ein umfassendes Quellenstudium wünschenswert.

6 Anmerkung der Redaktion: Laut mündlicher Überlieferung in Salez gibt es nebst der Version, der Galgen sei durch französische Truppen gesprengt worden, auch eine zweite, die Salezer hätten ihn niedergeissen. Als sicher anzunehmen ist jedenfalls, dass die Zerstörung der willkommenen Beseitigung eines Symbols vergangener Untertanenschaft gleichkam.

## Bilder

Foto Hans Jakob Reich, Salez; Zeichnungen von der Autorin zur Verfügung gestellt.

## DOKUMENTATION

# Zwei Unwetter seltenen Ausmasses

Hansruedi Rohrer, Buchs

Nach sehr milden und trockenen Wintermonaten überraschte die Natur die Region Werdenberg im Februar 1990 mit zwei aussergewöhnlichen Ereignissen: am 15. Februar mit einer Hochwasser Katastrophe, die den ganzen Bezirk von Oberschan bis Sennwald erfasste, und am 27. Februar mit einem orkanartigen Sturmwetter, das enorme Schäden an Gebäuden und vor allem in den Bergwäldern anrichtete. Zwei derart heftige Naturer-

eignisse innerhalb nur zweier Wochen liessen die Menschen wieder einmal ganz klein werden.

Intensive Regenfälle an den Vortagen hatten Bächlein und Bäche allmählich zu reissenden Wildwassern anschwellen lassen. Am Donnerstag, 15. Februar, passierte es dann: In den Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs und Sennwald traten sonst harmlose, nun aber entfesselte Gewässer über ihre Ufer, rissen Bäu-

me, Geschiebe, ja ganze Felsblöcke mit sich; Kiesfänge füllten sich, Brücken durchlässe wurden verstopft, die schmutzigen Fluten drangen in viele Keller ein oder verwüsteten Strassen und Fluren. An den Berghängen gingen zahlreiche Erdrutsche nieder. So in der Gemeinde Wartau und am Sevelerberg, wo es zu mehreren Rutschungen kam. Allein im Gannatobel (Sevelen) lösten sich etwa vier Hektaren Wald und rutschten in den